Geschäftsnummer: 9 U 120/14 4 O 343/13 Landgericht Ulm



Verkündet am 17. September 2014

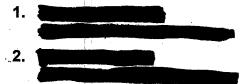
Wojnowski, JAng.e als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Oberlandesgericht Stuttgart

9. Zivilsenat

Im Namen des Volkes Anerkenntnis-Urteil

Im Rechtsstreit



- Kläger / Berufungsbeklagte / Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2: Rechtsanwälte Borst u. Koll., Marktstr. 55, 70372 Stuttgart (

gegen .

Volksbank Göppingen eG

vertreten durch d. Vorstand Poststr. 4, 73033 Göppingen

- Beklagte / Berufungsklägerin / Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Roßnagel, Burgstr. 9, 73033 Göppingen



wegen Wiederruf

hat der 9. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart auf die mündliche Verhandlung vom 10. September 2014 unter Mitwirkung von

Vors. Richter am Oberlandesgericht Wetzel Richter am Landgericht Dr. Mehring Richter am Oberlandesgericht Brand

für

Recht

erkannt:

- Auf die Berufung der Kläger wird das Urteil der 4. Zivilkammer des Landgerichts Ulm vom 25.04.2014, Az. 4 O 343/13, teilweise abgeändert und wie folgt neu gefasst:
 - Es wird festgestellt, dass der Beklagten bis zum 08.08.2013 keine h\u00f6here Forderung als 346.231,35 Euro aus dem Vertragsverh\u00e4ltnis zusteht.
 - 2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 1.393,37 € zu zahlen.
- II. Die Berufung der Beklagten wird zurückgewiesen.
- III. Von den Kosten des Rechtstreits in beiden Instanzen tragen die Kläger 25%, die Beklagten 75%.
- IV. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Nachrichtlich:

Wert des Verfahrens in beiden Instanzen: bis 110.000 € (gem. Beschluss vom 10.09.2014)

Wetzel Vors. Richter am Oberlandesgericht

Dr. Mehring Richter am Landgericht

Brand Richter am Oberlandesgericht

Beglaubigt:

oungary 17.59 14

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle